

**Ergänzungsvorlage Nr. 2
zu Punkt 4**

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss	X	Öffentliche Sitzung Nichtöffentliche Sitzung
Sitzung am:	6.5.2010		

Anfrage der FDP vom 19.4.2010 zu Rückstellungen

Sachverhalt:

Die am 21.4.2010 bei der Verwaltung eingegangene Anfrage der FDP-Fraktion ist als Anlage beigefügt. Sie wird wie folgt beantwortet:

Die in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2008 gebildete Rückstellung in Höhe von 32,5 Mio € hat ihren Ursprung in der Übernahme von Kommunalbürgschaften seitens der Stadt für Darlehen der Krankenhausbesitzgesellschaft in Höhe von damals etwa 56,5 Mio. €. Da bereits bei Aufstellung der Eröffnungsbilanz absehbar war, dass die Krankenhausbesitzgesellschaft die Darlehen nach dem geplanten Verkauf des Krankenhauses nicht in voller Höhe würde zurückzahlen können, musste die Stadt Vorsorge für die aus diesem Sachverhalt zu erwartende Inanspruchnahme treffen (Pflichtrückstellung).

Zwischen den beiden im Antrag genannten Rückstellungen besteht folgender entscheidender Unterschied:

Mit Wirksamkeit des Kaufvertrages entfällt das Risiko auf Seiten der Stadt, den im Pachtvertrag vereinbarten Investitionskostenzuschuss übernehmen zu müssen, endgültig, da der Pachtvertrag mit Wirksamkeit des Kaufvertrages endet. Weil dieses Risiko damit abschließend beseitigt ist, erfolgt eine ertragswirksame Auflösung dieser Rückstellung im Ergebnisplan 2010.

Bei der Rückstellung über 32,5 Mio. € für die verbürgten Darlehen tritt in Folge der Rechtskraft des Kaufvertrages genau der Sachverhalt ein, der in Bilanz dargestellt ist. Die Stadt übernimmt aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Rates vom 25.3.2010 per Saldo die verbleibenden Restverbindlichkeiten nach Abzug des Kaufpreises in Höhe von rd. 33,8 Mio. €. Damit konkretisiert sich die in der Eröffnungsbilanz ihrer Höhe nach geschätzte Rückstellung (= dem Grunde nach absehbare, der Höhe nach aber ungewisse Verbindlichkeit) in eine exakt zu beziffernde Verbindlichkeit.

Bilanziell stellt dies einen sogenannten Passivtausch dar, in dem die Rückstellung als Teil des Fremdkapitals in eine konkrete Verbindlichkeit gegenüber dem Kreditmarkt aus den übernommenen Darlehen umgewandelt wird. Dieser Vorgang ist ergebnisneutral und findet sich in der Ergebnisrechnung nicht wieder.

Dem Haupt- und Finanzausschuss mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Siegburg, 23.4.2010